

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0085/2015/BV

Datum:
11.03.2015

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Instandsetzung der Pfeilerfundamente der Karl-
Theodor-Brücke
Hier: Aufhebung des Vertrages**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	14.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Aufhebung des Vertrages zwischen der Stadt Heidelberg und der Firma OHF Hafen- und Flußbau GmbH bezüglich der Sanierung der Brückenpfeiler der Karl-Theodor-Brücke zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Beschluss vom 15.10.2013 vergab der Bau- und Umweltausschuss den Auftrag zur Sanierung der Brückenpfeiler der Karl-Theodor-Brücke an die Firma OHF Hafen- und Flussbau GmbH, Au am Rhein, zu einem Angebotspreis von 986.137,47 € brutto (siehe Drucksache 0375/2013/BV).

Aufgrund gravierender Unstimmigkeiten infolge erheblicher Abweichungen zwischen der Entwurfs- und der Ausführungsplanung soll nun der Vertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Firma OHF aufgehoben werden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.04.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung hat die Firma OHF Hafen- und Flussbau am 19.06.2013 für die Baumaßnahme „Instandsetzung der Pfeilerfundamente der Heidelberger Neckarbrücken“ ein Angebot abgegeben. Das Angebot umfasste die Kolkssicherung der Ernst-Walz-Brücke und der Theodor-Heuss-Brücke, sowie die Pfeilersanierung der Karl-Theodor-Brücke.

Da das Submissionsergebnis für alle drei Brückenbauwerke über den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln lag, wurde die Ausschreibung gemäß VOB/A §17 Absatz 1 Nr. 3 aufgehoben.

Am 25.10.2013 hat die Firma OHF dann in freihändiger Vergabe als preisgünstigste Bieterin den Auftrag über die Sanierung der Pfeiler der Karl-Theodor-Brücke in Höhe von 986.137,47 € (brutto) erhalten (siehe Drucksache 0375/2013/BV).

Bei der ausgeschriebenen Maßnahme handelt es sich um eine Spezialkonstruktion, wodurch sich bei Erstellung der Ausführungsplanung durch OHF nicht vorhersehbare Probleme insbesondere im Bereich Arbeitssicherheit und Befestigung des wasserdichten Schutzkastens ergaben. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten. Durch die geänderte Befestigung des wasserdichten Schutzkastens in dem Sandstein der Brückenpfeiler sind die Vorgaben des Denkmalschutzes nicht mehr eingehalten und daher nicht umsetzbar. Nach Abschluss der Ausführungsplanung gab es Unstimmigkeiten darüber, ob die vorgelegten Ausführungspläne der Firma OHF noch dem Entwurfsplan entsprachen. Nach Auffassung der Stadt Heidelberg hat sich durch die Planung der Firma OHF die Art der Ausführung geändert. Eine Einigung konnte in diesem Punkt nicht erzielt werden.

Um einen Rechtsstreit zu vermeiden und da das Jahr 2014 inzwischen verstrichen ist, ohne dass mit der Sanierung begonnen wurde, streben beide Parteien einvernehmlich eine Vertragsaufhebung an, nach der keine gegenseitigen Ansprüche mehr bestehen sollen. OHF verzichtet hierbei insbesondere auf sämtliche ihr zustehenden Werklohnforderungen, während die Stadt, nach deren Rechtsauffassung inzwischen die Voraussetzungen für eine Entziehung des Auftrags vorliegen, keine eventuell entstehenden Mehrkosten geltend machen wird. Der Vertrag ist als Anlage 01 beigelegt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Durch die Aufhebung des Vertrages werden die Kosten eines Rechtsstreits und gegebenenfalls erhebliche Kosten durch Nachträge vermieden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aufhebungsvertrag (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)